

Antrag Nr. 24-F-15-0007

FWG/Pro Auto

Betreff:

Ehrenamtliche Veranstalter unterstützen!
- Antrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 07.02.2023 -

Antragstext:

Begründung: Erfolgt mündlich

Der Magistrat wird gebeten:

1. Zu berichten,
 - a) In welchen Fällen seit 2020 von den Regelungen aus § 13 Verwaltungskostensatzung sowie § 7 Feuerwehrgebührensatz von Amts wegen oder auf Antrag Gebrauch gemacht wurde und welche Beträge entsprechend niedergeschlagen, erlassen oder gemindert wurden,
 - b) wie mit der Feuerwehrgebührensatzung innerhalb der Stadt, sowie Ihrer Beteiligungen umgegangen wird,
 - c) welche Veranstaltungen seit 2020 von Seiten der Stadt oder ihrer Beteiligungen durchgeführt wurden, die nach der Feuerwehrgebührensatzung abgerechnet wurden bzw. abgerechnet hätten werden müssen,
 - d) welche Gebühren (aufgeschlüsselt nach Veranstaltung) aus 1. C) ermittelt wurden und in welcher Weise diese berechnet (z. B. per Gebührenbescheid, Leistungsverrechnung o. ä.) wurden?
 - e) Beispielhaft am Gebührenbescheid der Gibber Kerbegesellschaft eine solche Gebührenrechnung darzulegen.

2. Den vorhandenen Handlungsspielraum nach § 7 der Feuerwehrsatzung auf Antrag des Veranstalters auszunutzen um ggf. eine vorhandene Ungleichbehandlung zwischen ehrenamtlicher Veranstaltung und durch die Stadt oder ihrer Beteiligungen finanzierte und/oder organisierte Veranstaltung auszugleichen, sofern die Veranstaltung dem Satzungszweck des jeweiligen ehrenamtlich organisierten Veranstalters entspricht,

Wiesbaden, 07.02.2024

Christian Bachmann
Fraktionsvorsitzender

Andreas Ott
Fraktionsgeschäftsführer